

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

SPD-Fraktion
Albrecht Pallas

Sitzung am: 11.07.2013

Gegenstand:

Thema: Photovoltaikanlagen auf städtischen Schulgebäuden

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Stadt Dresden plant aktuell die energetische Sanierung mehrerer Schulgebäude. Auf zwei davon, der 138.Mittelschule/139.Grundschule in Dresden-Gorbitz, befinden sich Photovoltaikanlagen. Diese Bürgerkraftwerke sind nicht nur Stromproduzenten, sondern stehen gerade auch als Vorbild- und Anschauungsprojekte auf den Dächern von Schulen.

Die Betreiber, der Regionale Solarverein Dresden bzw. Bürgerkraftwerk Dresden-Gorbitz e.V. , wurden im Februar informiert, dass diese Sanierung durchgeführt würden und zu diesem Zwecke die Kraftwerke vom Dach genommen werden müssten – auf Kosten der Vereine. Ob und in welchem Umfang die Anlagen danach wieder an gleicher Stelle aufgebaut werden können, sei fraglich – sie seien bislang auch gar nicht vorgesehen. D.h. die bisherige Halterung per Verschraubung im Betondach, ist nicht mehr möglich. Eine neue Konstruktion ist wiederum sehr teuer.

Die Vereine können den Ab- und Wiederaufbau nicht alleine stemmen. Ohne Unterstützung der Betreiber käme das nach gerade 5 Jahren Betriebszeit einem Abriss der Anlagen gleich.

Bitte beantworten Sie dazu folgende Fragen:

1. Wie nimmt die Stadtverwaltung – gerade auch im Kontext des kürzlich beschlossenen Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts Dresden 2030 – Stellung zu diesem Sachverhalt? Nimmt die Stadtverwaltung wirklich billigend in Kauf, dass diese Vorbildprojekte nach gerade 5 Jahren nur deshalb nicht fortgeführt werden können, weil die Betreibervereine nicht unterstützt werden? Auf welcher fachlichen und rechtlichen Grundlage fußt die Entscheidung der Stadtverwaltung?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Vereine bei dem für die energetische Sanierung notwendigen Ab- und Wiederaufbau der Photovoltaik-Anlagen zu unterstützen? Was tut die Stadtverwaltung konkret, um den Betrieb der Anlagen auch über die Sanierung der Schulgebäude hinaus zu sichern?“

Nachfrage:

„Ich nehme Ihre Ausführung jetzt mal als Beleg für den festen Willen der Verwaltung gerade im Geiste des Energiekonzeptes, das wir vor zwei Sitzungen oder letzte Sitzung beschlossen haben, dass Sie da alles tun werden, um den Betrieb weiterhin möglich zu machen. Aber gestatten Sie mir eine Nachfrage, in Punkto Zeitschiene und das frühzeitige Bekanntgeben. Ich hab gestern erfahren, allerdings mündlich, dass ursprünglich die Frist 14. Juli für den Rückbau der Anlagen galt und dass gestern eine Information oder vorgestern an die Vereine ging, dass es nun schon bis zum 12. Juli erfolgen soll. Wie können Sie diese Kurzfristigkeit erklären, was ist der Hintergrund?“